

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Ärztliche Kontrolle beim Einsatz von KI

Beschlussantrag

Von: Dr. Melanie Rubenbauer als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Dietmar Klass als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Hans-Martin Wollenberg als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
PD Dr. Peter Bobbert als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Sven Christian Dreyer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Johannes Albert Gehle als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Prof. Dr. Henrik Herrmann als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Sylvia Ottmüller als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Matthias Fabian als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert den Gesetzgeber auf, den rechtlichen Rahmen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen zeitnah und verbindlich zu gestalten:

- Ärztliche Aufsicht gesetzlich verankern

Der Einsatz medizinischer KI-Systeme muss dem Prinzip der menschlichen Aufsicht ("Human in the Loop") folgen. KI-Systeme mit diagnostischer, therapeutischer oder prognostischer Funktion dürfen nur eingesetzt werden, wenn eine qualifizierte ärztliche Aufsicht strukturell sichergestellt ist. Medizinische Entscheidungen mit unmittelbaren diagnostischen oder therapeutischen Konsequenzen müssen von einer verantwortlichen Ärztin oder einem verantwortlichen Arzt überprüft und freigegeben werden. Autonome KI-gestützte Entscheidungen ohne ärztliche Freigabe sind unzulässig.

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit als Zulassungsvoraussetzung

Klinisch eingesetzte KI-Systeme müssen für verantwortliche Ärztinnen und Ärzte nachvollziehbar und überprüfbar sein. Die Anforderungen an Transparenz und Erklärbarkeit müssen sich am Risiko der jeweiligen medizinischen Entscheidung orientieren: Je schwerwiegender die klinische Konsequenz, desto höher die Anforderung an die Nachvollziehbarkeit des KI-Systems.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 208

Stimmen Nein: 9

Enthaltungen: 8

ANGENOMMEN

- Anpassung von Medizinprodukterecht und Sozialrecht

Die genannten Anforderungen sind im Medizinprodukterecht sowie im Sozialgesetzbuch V als Voraussetzungen für Qualitätssicherung und Erstattungsfähigkeit von KI-Systemen zu verankern.

- Umsetzung des EU Artificial Intelligence Act (EU AI Act)

Die Umsetzung muss konsequent im Sinne von Patientenschutz, Transparenz und ärztlicher Verantwortung erfolgen.

- Haftungsrahmen klarstellen

Die Haftungsverteilung zwischen Herstellern, Betreibern und Anwendern von KI-Systemen muss gesetzlich eindeutig geregelt werden. Dabei muss sichergestellt bleiben, dass Ärztinnen und Ärzte nicht für Fehlfunktionen oder systembedingte Fehler von KI-Systemen haften.

- Patientenrechte beim Einsatz von KI stärken

Patientinnen und Patienten müssen gemäß den rechtlichen Bestimmungen über den Einsatz von KI-Systemen im Rahmen ihrer Behandlung informiert werden. Sie müssen jederzeit Anspruch auf eine ärztliche Beurteilung und Entscheidung haben. Dies schließt das Recht auf eine rein ärztliche Zweitmeinung ohne KI-Beteiligung ein.

Die Ärzteschaft bekennt sich zu einer aktiven, gestaltenden Rolle bei der Einführung von KI-Systemen in Diagnostik, Therapie und Organisation der Gesundheitsversorgung. KI kann die Versorgungsqualität verbessern - vorausgesetzt, ärztliche Verantwortung, Transparenz und Patientenschutz bleiben gewährleistet. KI muss ärztliche Entscheidungen unterstützen, darf sie jedoch nicht ersetzen.